

BNetzA

Netzentwicklungsplan Gas 2013

[20.12.2013] Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat den Netzentwicklungsplan Gas 2013 abgeschlossen. An die Fernleitungsnetzbetreiber richtet sie mehrere Änderungsverlangen.

Die Bundesnetzagentur hat am Mittwoch (18. Dezember 2013) das Verfahren der Erstellung des Netzentwicklungsplans Gas 2013 (NEP Gas 2013) abgeschlossen. Hierzu hat sie ein Änderungsverlangen an die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) gerichtet und dieses auf ihrer Internet-Seite veröffentlicht. „Mit unserem Änderungsverlangen sorgen wir für Kontinuität bei der Planung und dem Ausbau der Gasfernleitungsnetze im Rahmen der Energiewende“, sagte Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. „Die im Netzentwicklungsplan Gas 2013 enthaltenen Maßnahmen sind wichtig für den Nord-Süd-Transport von Gas. Sie tragen außerdem zur Behebung der kritischen Situation bei der Gasversorgung der Verteilnetzbetreiber in Süddeutschland bei.“ In dem Änderungsverlangen gibt die Bundesnetzagentur den FNB auf, fünf Maßnahmen aus dem Vorjahr wieder in den diesjährigen Plan aufzunehmen, die im Entwurf nicht mehr enthalten waren. Des Weiteren müssten einige Maßnahmen in ihrer Dimensionierung angepasst werden. Der Ausbaubedarf hätte sich bei diesen Vorhaben gegenüber dem Vorjahr nicht entscheidend verändert, so die Bundesnetzagentur.

Der Netzentwicklungsplan Gas wird jedes Jahr von den FNB erstellt und der Bundesnetzagentur zur Prüfung vorgelegt. Den von den FNB am 1. April 2013 vorgelegten NEP Gas 2013 hat die Bundesnetzagentur öffentlich konsultiert und in einem Workshop sowie zwei Dialogterminen mit allen Interessierten, insbesondere mit den Speicher-, Kraftwerks- und Gasverteilnetzbetreibern, intensiv erörtert.

(ma)

Stichwörter: Erdgas, BNetzA, Jochen Homann, Netzentwicklungsplan Gas 2013